Ortsteil Bansin

Ortsteil Heringsdorf

Ortsteil Ahlbeck

Verfahrensvermerke

Mit Verfügung des Beauftragten der Gemeinde Dreikaiserbäder vom 21.03.2005 ist bestimmt worden, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dreikaiserbäder, entstanden aus der Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Ostseeheilbad Ahlbeck, Seebad Heringsdorf und Seebad Banisin, neu bekannt zu machen sei.

Dreikaiserbäder, den 23.03.2005
Der Beauftragte i.V. [signature]

(Siegeldruck)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dreikaiserbäder sowie die Stelle, bei der dieser Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Dreikaiserbäder "Ahlbecker Anzeiger-Heringsdorfer Anzeiger-Der Amtsbote" vom 12.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dreikaiserbäder, den 14.04.2005
Der Beauftragte i.V. [signature]

(Siegeldruck)

Planzeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbaufläche
- Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet (mit Nutzungsangabe)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Gemeinbedarfsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- überörtliche / örtliche Verkehrsstraße
- Bahnanlage / Bahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Ver- bzw. Entsorgungsflächen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart)
- oberirdisch (mit Angabe der Leitungsart)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Strand
- Grünflächen

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserflächen
- Fließgewässer / unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Grünland
- Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Mischwald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Bruchwald
- Feuchtgebiet, Röhricht
- Ortsrandgestaltung, Eingrünung von Siedlungsflächen
- Lärmschutzmaßnahmen
- Düne (besonders gesetzlicher Biotop gemäß § 20 Ls NatG M-V)

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet Zone II / IIIA und IIIB
- Trinkwasserschutzgebiet Zone II / IIIA / IIIB
- Sanierungsgebiet
- Ortsteilgrenze

Gemeinde Dreikaiserbäder

Flächennutzungsplan

M. 1: 10.000

planungsgruppe 4
Umweltplanung für Kommune u. Region GmbH
Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL
Joachim-Friedrich-Straße 37 D-10711 Berlin
http://www.p4berlin.de e-mail: p4@p4berlin.de
Tel. 896 80 80 Fax 891 68 68

03/2005